



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

FAKULTÄT
FÜR RECHTSWISSENSCHAFT

EINLADUNG ZUM VORTRAG

SOZIALRECHT IN SEINEN WECHSEL- BEZIEHUNGEN ZUM FAMILIENRECHT



Familienrecht und Sozialrecht sind nach unserem Verständnis zwei ganz verschiedene Rechtskreise, die gerne ihre Eigenständigkeit betonen und doch untrennbar miteinander verbunden sind. Diese Erkenntnis ist nicht neu, sind doch die sozialrechtlichen Normen über ihre be- und entlastenden Faktoren mit dem Familienrecht durchweg symbiotisch verwoben. Es gibt kaum eine familienrechtliche Fragestellung, bei der sich nicht zugleich Verbindungen zum Sozialrecht feststellen lassen. Gleichwohl haben alle Appelle, diese beiden Rechtsgebiete enger aufeinander abzustimmen, bisher nicht zu dem erwünschten Erfolg geführt. Kindergeld, Wohnkosten und Unterhaltsvorschuss sind nur drei prominente Beispiele für die Probleme, mit denen sich der Praktiker an den Schnittstellen der beiden Rechtsgebiete ganz aktuell auseinandersetzen muss. Denn oft begründen Scheidungsfolgen den Leistungsfall und es ist dieselbe Klientel, die damit Familien- und Sozialgerichte beschäftigt. Bei der sich aus der unterschiedlichen Tradition von Sozial- und Familienrecht ergebenden Friktionen lassen sich dafür sachgerechte Lösungen erst bei fundierten Kenntnissen von den unvermeidlichen Wechselbeziehungen entwickeln.

AM DIENSTAG, 6. NOVEMBER 2018

BEGINN: 18.15 UHR

RECHTSHAUS, EG 15/16

REFERENT:

HEINRICH SCHÜRMAN

VORSITZENDER RICHTER AM OBERLANDESGERICHT A.D. RASTEDE

FAKULTÄT FÜR RECHTSWISSENSCHAFT

FORSCHUNGSSTELLE FÜR SOZIALRECHT UND SOZIALPOLITIK

PROF. DR. DAGMAR FELIX

ROTHENBAUMCHAUSSEE 33

20148 HAMBURG